

STELLUNGNAHME, 26.1.25

Begründung der Ablehnung des Aufhebungsantrags der CDU hinsichtlich der Beauftragung einer Ausschreibung zum Carsharing durch die Stadtverwaltung (ANT/2024/029)

Der Aufhebungsantrag der CDU-Fraktion für den Rat (30.01.2025) ist gegenstandslos, da ausschließlich der Antragstext ANT/2024/029 im UBFA (5.12.24) beschlossen wurde

Die CDU-Fraktion verkennt, dass nur der Antragstext – nicht die Begründung – beschlossen wurde: In der UBFA-Sitzung vom 5. Dezember 2024 wurde mit den Stimmen von SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen (6 Ja / 3 Nein (CDU) / 1 Enthaltung (WSI)) ein Antrag von Bündnis 90/Die Grünen angenommen, der vorsieht, dass die Verwaltung eine Ausschreibung für zwei öffentliche Stellplätze für zwei stationsgebundene Elektro-Carsharing Fahrzeuge durchführt. Diese sollen anschlussfähig für 22KW-Ladesäulen der Stadtwerke Wedel sein. Geplant wird mit einer Laufzeit für die Carsharing-Konzessionen von acht Jahren.

In der Sitzung war unstrittig, dass die Ermöglichung von Carsharing wünschenswert ist. Ein Punkt in der Diskussion bezog sich auf die Attraktivität verschiedener Carsharing-Modelle. Es wurde die Befürchtung geäußert, dass ein stationäres Modell weniger attraktiv sein könnte als "Free Floating" (stationsungebundenes Carsharing). Dem kann entgegnet werden, dass das Büro ARGUS in seiner speziell für Wedel entwickelten Potentialanalyse das stationäre Modell für geeigneter für Wedel hält.

Im am 06. April 2023 vom Rat fast einstimmig (33 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung) beschlossenen Mobilitätskonzept widmet sich der Handlungsbaustein 11 der "Expansion CarSharing". Das von ARGUS entwickelte Mobilitätkonzept kommt zu dem Schluss, dass Carsharing in Wedel nachhaltige Mobilität fördert. Zur Umsetzung des Mobilitätskonzeptes ist vorgesehen: "Das stationsgebundene CarSharing-Angebot in Wedel wird gezielt mit aktiver Unterstützung der Stadt ausgebaut." Das umfasst explizit auch die "Ausweisung von CarSharing-Stellplätzen".¹

Insofern stellt der vom UBFA am 5.12.24 beschlossene Antrag "Beauftragung der Verwaltung, eine Ausschreibung für Carsharing durchzuführen" von Bündnis 90/Die Grünen nichts weiter dar als den Anstoß, die Umsetzung eines sehr, sehr kleinen Teils der vor fast zwei Jahren beschlossenen insgesamt 15 Handlungsbausteine des Mobilitätskonzeptes vorzubereiten. Die Frage ist nun:

Wie könnte die Umsetzung ins Werk gesetzt werden? Prinzipiell sind zwei Modelle denkbar:

- 1. Ein städtisches Modell: Die Stadt ist Vertragspartnerin eines Carsharing-Anbieters; die Stadt ist aktiv eingebunden, die Stadtwerke betreiben die Ladesäulen für E-Carsharing-Fahrzeuge
- 2. Ein privates Modell: Unternehmen, Vereine oder andere juristische Personen sind Vertragspartner eines Carsharing-Anbieters; die Stadt ist mehr oder weniger eingebunden, je nachdem, ob sie öffentliche Flächen zur Verfügung stellt oder auch die Stellplätze privat wären.

In ihrem Aufhebungsantrag behauptet die CDU, dass in der UBFA-Sitzung am 5.Dezember 2024 durch Mitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nachweislich falsche Fakten dargelegt wurden, und dass diese fehlerhaften Darstellungen das Abstimmungsverhalten der Ausschussmitglieder möglicherweise erheblich beeinflusst hätten; eine realistische und ausgewogene Darstellung des Sachverhalts sei in der Sitzung völlig abhandengekommen. Die CDU-Fraktion betont, sie stelle sich

¹ https://www.wedel.de/rathaus-politik/stadtverwaltung/stadtentwicklung/wedeler-mobilitaetskonzept

mit diesem Antrag nicht grundsätzlich gegen ein Carsharing-Angebot für Wedel, es müsse nur sichergestellt sein, dass für die Stadt Wedel kein finanzieller Schaden entsteht.

Eine Frage stellt sich hier: Welches Carsharing-Modell strebt die CDU eigentlich an? Eine Verschiebung auf rein private Initiative (einschließlich der Stellplätze) wird weder dem – von der CDU mitbeschlossenen – Mobilitätskonzept noch den Aussagen der designierten CDU-Bürgermeisterin vor der Wahl gerecht.

Völlig offen ist, wer diese Variante vorantreiben sollte. Bisher wurde das Carsharing-Projekt fast ausschließlich von einer ehrenamtlich engagierten Carsharing-Gruppe im Rahmen von "Wedel im Wandel" vorangebracht:

Die Ehrenamtlichen erarbeiteten ein detailliertes Konzept (vorgestellt im UBFA am 5. September 2024), führten zahlreiche Gespräche und erhielten im März 2024 Bürgschaftszusagen für je ein E-Fahrzeug, bereitgestellt von Dorfstromer e.V, von Stadtsparkasse und Stadtwerken, die an bestimmte Bedingungen geknüpft waren, nämlich dass die Stadt Wedel sich gemeinsam mit den genannten Unternehmen für das Carsharing engagiert und u.a. das Risiko geteilt wird. Dabei handelt es sich in diesem Fall u.a. um eine Bürgschaft der Stadt Wedel. Dorfstromer e.V. erwartet für drei Jahre einen Mindestumsatz von 870 € je Monat und Fahrzeug als Zahlungseingang. Falls die zwei angedachten Carsharing E-Fahrzeuge in einem Jahr keinerlei Einnahmen erzielten (Totalausfall), würden die Stadt, die Stadtsparkasse und die Stadtwerke mit jeweils 6.960 Euro Beteiligung belastet. Bis heute ist es aber laut Dorfstromer e.V. noch nie vorgekommen, dass ein Standort dauerhaft im Minus lag.

Auf diese Bedingungen bezieht sich die CDU in ihrem Aufhebungsantrag.

Es muss jedoch auseinandergehalten werden, was mit ANT/2024/029 beantragt wurde, und was die Umsetzung des Konzepts mit Dorfstromer e.V. betrifft. Die Ausschreibung von zwei Plätzen – wie durch den Antrag beschlossen – ist ergebnisoffen, beinhaltet also nicht, dass ein Vertrag mit Dorfstromer e.V. abgeschlossen wird. Die Stadt soll allgemein ausschreiben, dabei sollen keine Kosten entstehen; es müssen nur zwei Stellplätze bereitgestellt werden. Ein Vertragspartner ist dadurch gerade nicht festgelegt.

Insofern ist der Antrag ANT/2024/029 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen korrekt formuliert. Es wurde dort weiterhin beantragt, dass die Stadt Wedel die Konzessionen vergibt und ausschließt, dass für die Stadt Folgekosten entstehen. Die Einhaltung dieser Bedingung ist bei einer Ausschreibung ohne weiteres möglich. Die vermeintliche Grundlage für den Aufhebungsantrag der CDU, der sich auf – angeblich verschwiegene – finanzielle Risiken bezieht, ist damit objektiv nicht gegeben.

Folgekosten können dann entstehen, wenn eine Entscheidung zugunsten von Dorfstromer e.V. unter aktiver Beteiligung der Stadt getroffen wird. Dies setzt allerdings einen entsprechenden Beschluss voraus. Eine Beschlussvorlage hierzu sollte eigentlich von der Verwaltung nach der Präsentation zu Dorfstromer e.V. im UBFA am 5.9.24 vorbereitet werden, was bis dato aber nicht erfolgt ist.

Auch wenn im Antragstext der Verein Dorfstromer gar nicht angesprochen ist (ANT/2024/029), hält die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen es prinzipiell für eine gute Lösung, mit einem Verein zu kooperieren, der sich geteilter E-Mobilität verschrieben hat. Das Konzept von Dorfstromer e.V. läuft bereits in vielen Gemeinden reibungslos und erfolgreich. Das Angebot ist mit einem Mitgliedsbeitrag von 8 € je Monat für Familien (Single 5 €) und 6 € je Stunde inklusive 250 gefahrener Kilometer sehr kostengünstig und für viele leistbar – für uns eine wichtige Grundvoraussetzung auch für Wedel.

Nach der Konzeptvorstellung zu Dorfstromer e.V. im UBFA am 5. September 2024 teilte die stellv. Bürgermeisterin Fisauli-Aalto zum weiteren Vorgehen folgendes mit (UBFA-Protokoll, 5.9.24, S. 5): "Auf Nachfrage der Vorsitzenden teilt Frau Fisauli-Aalto zum weiteren Vorgehen mit, dass die Verwaltung zunächst geeignete Flächen für das Carsharing auswählen muss. Für die öffentlichen Flächen ist nach den gesetzlichen Bestimmungen für die Bewirtschaftung mit Carsharing ein Wettbewerb durchzuführen. Für dieses Verfahren und auch für die weiteren Schritte schlägt sie eine Arbeitsgruppe vor. Vorab ist die Finanzierung zu sichern, für eine finanzielle Beteiligung durch die Stadt Wedel sind entsprechende Beschlüsse zu fassen."

Da bis Dezember keine weiteren Schritte durch die Verwaltung erfolgt waren, wurde die Vorbereitung einer Ausschreibung von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt. Der Einsetzung einer Arbeitsgruppe – so wie von der designierten Bürgermeisterin vorgeschlagen – steht dadurch nichts im Wege.

Der Aufhebungsantrag der CDU-Fraktion für den Rat (30.01.2025) ist somit gegenstandslos, da ausschließlich der Antragstext ANT/2024/029 im UBFA (5.12.24) beschlossen wurde. Die CDU Fraktion sollte eigentlich darüber in Kenntnis sein, dass Ausschüsse Anträge beschließen und nicht Begründungstexte.

Und: Anstatt via Aufhebungsantrag alles auf Anfang zu setzen, damit das ehrenamtliche Engagement zu entwerten und die Umsetzung des Mobilitätskonzepts weiter zu verzögern, hält es die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für zielführender, die mehr als zweijährige Vorarbeit der Ehrenamtlichen zu nutzen und entsprechend des beschlossenen Antrags ANT/2024/029 vorzugehen.

Sollte aufgrund der Ergebnisse einer Ausschreibung eine aktive städtische Kooperation mit Dorfstromer e.V. erwogen werden, z.B. weil kommerzielle Anbieter nicht an einer Ausweitung ihrer Geschäftstätigkeit nach Wedel interessiert sind, erfordert dies weitere Beschlüsse, in denen die Bedingungen von Stadtwerken und Stadtsparkasse entsprechend adressiert sein müssten. Ein solches Engagement würde (voraussichtlich überschaubare, s.o.) finanzielle Risiken bergen, wenn Stadt, Stadtsparkasse und Stadtwerke sich das Risiko teilten. Für weitere Schritte wäre es nötig, dass sich Verwaltung, Stadtsparkasse und Stadtwerke und ggf. Dorfstromer e.V. an einen Tisch setzten, um sich auf ein Vorgehen zu verständigen. Das Beratungsergebnis sollte in einer entsprechenden Beschlussvorlage für den Rat münden, denn die Politik hat transparent und öffentlich darüber zu entscheiden, ob der Weg zum Carsharing in Wedel mit Dorfstromer e.V. beschritten wird.

Allgemein wäre es gut zu wissen, wie städtisches Engagement zur Förderung von Carsharing konkret aussehen soll. Die Umsetzung des Projekts kann nicht an die Ehrenamtlichen delegiert werden, die bereits sehr viel Vorarbeit geleistet haben.

Warum soll in Wedel nicht gehen, was in vielen Gemeinden funktioniert? Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hatte im ANT/2024/029) konkret Kontakte zu einer solchen Gemeinde vermittelt und eine Bündelung von Expertise angeboten. Es muss endlich vorangehen!

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Petra Kärgel (UBFA), Petra Goll (PLA)